

DR. MARIA FEKTER
FINANZMINISTERIN



XXIV. GP.-NR

13108 /AB

14. Feb. 2013

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 13363 /J

Wien, am 28. Jänner 2013

GZ: BMF-310205/0296-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13363/J vom 14. Dezember 2012 der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Kontrollen	2009	2010	2011	2012	Summe
<i>Burgenland</i>	1	1	2	5	9
<i>Kärnten</i>	3	4	5	7	19
<i>Niederösterreich</i>	16	16	14	17	63
<i>Oberösterreich</i>	14	11	14	9	48
<i>Salzburg</i>	10	5	5	3	23
<i>Steiermark</i>	12	11	10	5	38
<i>Tirol</i>	5	4	4	1	14
<i>Vorarlberg</i>	3	3	2	1	9
<i>Wien</i>	7	5	9	5	26
Summe	71	60	65	53	249

Zu 2.:

Die Beschäftigtenzahlen werden seitens der Abgabenbehörde nicht erfasst.

Zu 3.:

Seitens der Abgabenbehörde werden keine Aufzeichnungen über Entsendeverträge geführt. Lediglich zu beanstandende Entsendeverhältnisse werden dokumentiert.

Zu 4.:

Aus den Überprüfungen resultierten Strafanträge nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wegen fehlender arbeitsmarktrechtlicher Bewilligungen sowie nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (inkl. Verständigung der Gebietskrankenkassen) wegen fehlender Anmeldungen zur Sozialversicherung und Kontrollmitteilungen an das Arbeitsmarktservice wegen ungerechtfertigten Bezuges von Transferleistungen aufgrund nichtgemeldeter Tätigkeiten von Leistungsbezieherinnen beziehungsweise Leistungsbeziehern. Eine Aufgliederung bzw. detaillierte Beantwortung hinsichtlich Übertretungstatbeständen, Anzeigenlegung, behördlicher Maßnahmen und Sanktionen kann mangels Statistik nicht erfolgen.

Zu 5.:

<i>Illegal beschäftigte Ausländer</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>Summe</i>
<i>Burgenland</i>	0	0	0	1	1
<i>Kärnten</i>	0	0	1	0	1
<i>Niederösterreich</i>	2	3	0	1	6
<i>Oberösterreich</i>	7	3	0	3	13
<i>Salzburg</i>	266	5	4	0	275
<i>Steiermark</i>	1	0	0	0	1
<i>Tirol</i>	1	1	1	0	3
<i>Vorarlberg</i>	0	1	0	0	1
<i>Wien</i>	0	1	1	1	3
<i>Summe</i>	277	14	7	6	304

<i>Personen ohne Sozialvers.</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>Summe</i>
<i>Burgenland</i>	0	0	0	2	2
<i>Kärnten</i>	0	0	0	0	0
<i>Niederösterreich</i>	5	7	0	5	17
<i>Oberösterreich</i>	6	5	4	1	16
<i>Salzburg</i>	1	0	0	0	1
<i>Steiermark</i>	2	0	5	1	8
<i>Tirol</i>	1	2	0	2	5
<i>Vorarlberg</i>	1	2	1	1	5
<i>Wien</i>	0	1	1	1	3
<i>Summe</i>	16	17	11	13	57

Eine gesonderte Erfassung hinsichtlich Scheinselbstständigkeit erfolgte nicht mehr.

Zu 6.:

Die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse der Schwarzarbeiterinnen beziehungsweise Schwarzarbeiter schwankte zwischen einem Tag und 12 Monaten.

Zu 7.:

Es konnten sowohl einschlägig ausgebildete Fachkräfte, aber auch ungelernte Hilfskräfte angetroffen werden. Die Beurteilung der veterinär- beziehungsweise hygienetechnischen Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fällt allerdings nicht in die Zuständigkeit der Abgabenbehörde.

Zu 8.:

Die Entlohnung erfolgte in unterschiedlicher Form und variierte sowohl hinsichtlich der Höhe, als auch der Auszahlungsart und -häufigkeit.

Zu 9.:

Die Wochenarbeitszeit betrug in den meisten Fällen 40 Stunden, in einigen Fällen gab es keine fixen Vereinbarungen.

Zu 10.:

Hinsichtlich Verstöße gegen die Feiertags- beziehungsweise Sonntagsbeschäftigung liegen keine Aufzeichnungen vor.

Zu 11. bis 13.:

Veterinärmedizinische Belange ressortieren nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Finanzen. Diesbezügliche Aufzeichnungen werden daher vom Bundesministerium für Finanzen nicht geführt. Auch über etwaige Konsequenzen fachzuständiger Behörden liegen keine Informationen vor.

Zu 14. bis 18.:

Zu konkreten Betrieben beziehungsweise Kontrolltätigkeiten bei diesen Betrieben können im Hinblick auf bestehende abgabenrechtliche Verschwiegenheitspflichten (§ 48a Bundesabgabenordnung) und die Amtsverschwiegenheit keine Auskünfte erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

